Evaluation des StaRUG – welcher Anpassungsbedarf besteht?

NIVD Jahrestagung, 12. September 2025

Dr. Lars Westpfahl

FRESHFIELDS

Die prominenten Themen

1. Keine Notwendigkeit eines Gesellschafterbeschlusses für die Einleitung des Restrukturierungsvorhabens wenn

   (1) der Plan die einzige hinreichend erfolgversprechende Alternative zu einem Insolvenzverfahren darstellt oder

   (2) die Gesellschaftsanteile wertlos sind
2. Einführung eines graduellen Shift of Fiduciary Duties bei gleichzeitiger Abschaffung der Überschuldung als Pflichtantragsgrund
3. Aufrechterhaltung der bestehenden Regelung zum Ausschluss des Bezugsrechts für Bestandsgesellschafter
4. Keine Einführung des Rechts zur einseitigen Vertragsbeendigung

Sonstiges

1. Einführung des Anspruchs auf ein Vorgespräch (wie bei § 10a InsO)
2. Erweiterung des Instruments der Stabilisierungsanordnung um ein Fälligkeitsmoratorium
3. Berücksichtigung von Rangverhältnissen
   (1) in der Vergleichsrechnung
   (2) durch Herausnahme in § 2 Abs. 2 S. 3 StaRUG
4. Keine pauschale Begrenzung auf Fortführungswerte in der Vergleichsrechnung (in § 6 Abs. 2 StaRUG)
5. Gruppenbildung
   (1) Notwendigkeit einer Begrenzung der "Schaffung" von Gruppen zur Ermöglichung eines Cross-class Cram-down (Family & Friends, Kleingläubiger, konzerninterne Forderungen)
   (2) Begrenzung der Gruppenbildung bei Personenidentität in Pflichtgruppen
6. Reduzierung des Mehrheitserfordernisses für die Zustimmung einer Gruppe auf 75% der teilnehmenden Stimmen (§ 25 Abs. 1 StaRUG)